

Lehrer*in für Information und Kommunikation

BERUFSBESCHREIBUNG

Lehrer*innen für Information und Kommunikation sind ausgebildet als Lehrer*in für die Sekundarstufe - Berufsbildung. Sie unterrichten an Mittelschulen, Polytechnischen Schulen, an Allgemeinbildenden Höheren Schulen und Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen der Sekundarstufen I und II. Sie bringen ihren Schüler*innen grundlegende Kenntnisse der Text- und Informationsverarbeitung, der Medienproduktion und Büroorganisation nahe, wobei sie sich an den entsprechenden Lehrplänen orientieren.

Lehrer*innen für Information und Kommunikation planen ihren Unterricht, bereiten ihn vor und vermitteln neben konkretem fachlichen Kompetenzen und Wissen auch soziale Kompetenzen und leisten Erziehungsarbeit. Sie beurteilen ihre Schüler*innen, organisieren Exkursionen, Feste und andere Aktivitäten und stehen in Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Manchmal arbeiten sie im Unterricht mit Berufskolleg*innen zusammen (siehe z. B. Begleitlehrer*in / Integrationslehrer*in).

Ausbildung

Für den **berufsbildende Unterrichten** in der Sekundarstufe ist mit der Lehrer*innenbildung NEU ein Studium **Lehramt für die Sekundarstufe - Berufsbildung** erforderlich. Dieses umfasst ein Bachelorstudium im Ausmaß von 180 ECTS (6 Semester) und ein Masterstudium im Umfang von 120 ECTS (4 Semester). Zwischen dem Bachelor- und Masterstudium ist ein sogenanntes "Induktionsjahr" vorgesehen, in dem die Lehrkräfte bereits Dienstnehmer*innen einer Schule sind. Sie können berufsbegleitend mit dem Masterstudium beginnen. Alternativ kann aber auch direkt anschließend an das Bachelorstudium in Vollzeit mit dem Masterstudium begonnen werden.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- unterrichten, d. h. die didaktisch aufbereiteten Fachinhalte vermitteln, Schüler*innen zu selbstständigem Arbeiten anleiten und motivieren
- den Unterricht im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes planen, die Unterrichtsmethoden und -materialien auswählen (Schulbücher, Skripten, Textverarbeitungs-Software, Lernprogramme)
- individuelle Förderung der Jugendlichen
- Schüler*innenleistungen kontrollieren und beurteilen, Korrekturen ausführen und besprechen
- Zeugnisse ausstellen bzw. verbale Beurteilungen formulieren
- Kontakte zu den Erziehungsberechtigten pflegen (Sprechstunden, Sprechtag, Elternabende)
- administrative Tätigkeiten, wie z. B. Klassenbücher führen und Schüler*innendaten verwalten
- an Konferenzen, Besprechungen und Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen
- an der Öffentlichkeitsarbeit und der Schulentwicklung mitarbeiten

Anforderungen

- gutes Sehvermögen (viel Lesen bzw. Arbeiten am Computer)
- Anwendung generativer KI und von KI-Assistenzsystemen
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lehrer*in)
- gute Deutschkenntnisse
- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Integrationsvermögen
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder
- Aufmerksamkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Freundlichkeit
- Geduld
- Selbstbeherrschung
- Selbstorganisation
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Koordinationsfähigkeit
- Kreativität
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit